

Garantie der Baxter Healthcare GmbH

Die Baxter Healthcare GmbH (im Folgenden „**Baxter**“) räumt Kunden für neue Baxter-Geräte sowie für Ersatzteile, die in Baxter-Geräte eingebaut worden sind, eine Garantie gemäß den nachfolgenden Bedingungen ein. Diese Garantieerklärung stellt eine freiwillige Leistung von Baxter gegenüber dem Endkunden dar. Die Rechte des Endkunden werden durch diese Garantie erweitert. Zwingende gesetzliche Rechte sowie vertragliche Rechte, insbesondere Gewährleistungsrechte, bleiben unberührt. Die Rechte aus dieser Garantie werden nur Endkunden eingeräumt (im Folgenden als „**Kunden**“ bezeichnet). Gewerbliche Wiederverkäufer, insbesondere Händler, erwerben hieraus keine Ansprüche.

1. Dauer der Garantie

Baxter garantiert für eine Dauer von 12 Monaten ab Inbetriebnahme, dass das vom Kunden erworbene Baxter-Gerät bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen frei von Mängeln ist. Für Ersatzteile, die nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen in Baxter-Geräte eingebaut worden sind, beträgt die Garantiezeit bei bestimmungsgemäßem Gebrauch des Geräts 6 Monate ab dem Datum des Einbaus. Komponenten, die einem gewöhnlichen Verschleiß ausgesetzt sind, wie z.B. Filter, Batterien, unterfallen dieser Garantie nicht. Gleiches gilt für Teile, die mit einem Verfallsdatum versehen sind.

Die Garantie gilt nur für Baxter-Geräte, die unmittelbar von Baxter in Österreich erworben wurden und in Österreich betrieben werden, bzw. für Ersatzteile, die in Österreich in solche Geräte eingebaut werden.

Beschädigungen, die den Gebrauch des Gerätes in keiner Weise beeinträchtigen, wie z.B. kleinere Lackschäden oder ähnliches begründen keine Garantieansprüche. Software, Datenträger und alle Folgen von Kundentätigkeiten wie Installation oder Herunterladen von Software oder Konfigurieren des Geräts sind ebenfalls nicht von der Garantie umfasst. Soweit die vorgenannten Tätigkeiten durch Baxter oder einen autorisierten Servicepartner vorgenommen wurden, unterfallen sie der Garantie.

2. Garantieleistungen

- a) Aufgrund dieser Garantie erbringt Baxter selbst bzw. durch autorisierte Servicepartner die folgenden Garantieleistungen:
 - Fehlerhafte Geräte wird Baxter nach eigenem Ermessen kostenfrei reparieren oder ersetzen. Das fehlerhafte Gerät kann auch durch ein gleichwertiges gebrauchtes Gerät ersetzt oder mit gleichwertigen gebrauchten Teilen repariert werden. Dabei dürfen auch Nachfolgemodelle mit mindestens gleichwertiger Spezifikation verwendet werden. Die Restlaufzeit der Garantie für das fehlerhafte Gerät gilt bei Ersatz des kompletten Geräts für das Ersatzgerät.

- Fehlerhafte Ersatzteile werden nach Ermessen von Baxter kostenfrei repariert oder durch neue bzw. vergleichbare gebrauchte Teile ersetzt.

- b) Eine Reparatur des fehlerhaften Geräts erfolgt nach Ermessen von Baxter beim Kunden oder am Standort von Baxter bzw. beim autorisierten Servicepartner, sofern ein solcher von Baxter mit der Reparatur beauftragt worden ist. Kosten für den Transport des Geräts zum Reparaturort werden von Baxter nur übernommen, wenn Baxter den Kunden angewiesen hat, das Gerät dorthin zu bringen. Der Transport erfolgt in jedem Fall auf Risiko des Kunden. Erweist sich die Geltendmachung des Garantieanspruchs als berechtigt, übernimmt Baxter die Kosten des Rücktransports zum Kunden. Wird bei Untersuchung des fehlerhaften Gerätes festgestellt, dass es sich nicht um einen Garantiefall handelt, wird der Kunde von Baxter bzw. dem beauftragten Servicepartner verständigt. Erteilt der Kunde einen Reparaturauftrag, hat er die Kosten hierfür und für den Rücktransport des Geräts zu tragen. Anderenfalls wird das Gerät unrepariert auf Kosten und Risiko des Kunden an diesen zurückgesandt.

- c) Alle ausgetauschten Geräte oder Ersatzteile werden Eigentum von Baxter. Soweit eine Reparatur oder ein Austausch für Baxter mit unverhältnismäßigen Aufwendungen verbunden wäre, darf Baxter nach eigenem Ermessen die Garantieleistung ablehnen und stattdessen dem Kunden einen angemessenen Ausgleich zahlen oder den Kaufpreis gegen Rücknahme des Geräts erstatten.

3. Umfang der Garantie/Voraussetzungen der Ausübung und Ausschluss von Garantierechten

- a) Fehler an Geräten bzw. Ersatzteilen, die zur Geltendmachung von Ansprüchen nach dieser Garantie berechtigen, sind nur Material- oder Verarbeitungsfehler sowie Produktionsmängel. Nicht erfasst von dieser Garantie sind Schäden, die verursacht worden sind durch:
 - Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung;
 - Bedienungsfehler;
 - unsachgemäßem Gebrauch oder unsachgemäße Behandlung;
 - Fremdeingriff durch nicht von Baxter autorisierte Personen in das Gerät zu Reparatur- oder Änderungszwecken;
 - Anschluss an Peripheriegeräte, die nicht von Baxter genehmigt sind;
 - höhere Gewalt, z.B. Überspannung, Blitz, Unfall;
 - Nichteinhaltung der im Benutzerhandbuch vorgesehenen Wartungen und Inspektionen;
 - Ablehnung vom Hersteller angewiesene Korrektur und Vorbeugemaßnahmen am Gerät
 - Verwendung von Nicht-Original-Ersatzteilen;
 - betriebsbedingte Abnutzung und üblicher Verschleiß.

Die im Benutzerhandbuch vorgesehenen Wartungen und Inspektionen stellen keine Garantieleistungen dar.

Baxter ist aufgrund dieser Garantie nur verpflichtet, die unter Ziffer 2 vorgesehenen Garantieleistungen zu erbringen. Weitergehende Ansprüche des Kunden werden durch diese Garantie nicht begründet. Insbesondere steht dem Kunden kein Anspruch auf Überlassung eines Ersatzgeräts während des

Ausfalls des fehlerhaften Geräts zu. Andere Ansprüche, insbesondere solche auf Ersatz außerhalb des Geräts bzw. Ersatzteils entstandener Schäden sind im Rahmen dieser Garantie ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich bei dem eingetretenen Schaden um eine von Baxter zu vertretende Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder die Pflichtverletzung erfolgte vorsätzlich oder grob fahrlässig oder es liegt ein Fall der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vor. Im Fall einfacher Fahrlässigkeit haftet Baxter nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Darunter ist eine solche Pflicht zu verstehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Ist der Kunde Unternehmer, ist die Haftung von Baxter bei leichter Fahrlässigkeit auf den nach der Art des Gerätes typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

- b) Voraussetzung für die Geltendmachung von Garantieansprüchen ist, dass der Kunde eine Originalrechnung über den Erwerb des Geräts bzw. über die erbrachte Reparaturleistung vorlegt, aus der das Datum des Erwerbs bzw. der Reparaturleistung ersichtlich ist. Garantieansprüche müssen vor Ablauf der Garantiefrist geltend gemacht werden, soweit dies nach dem Zeitpunkt des Eintritts des Garantiefalls möglich ist. Der Kunde hat Fehler innerhalb eines Arbeitstages nach deren Auftreten beim Kundenservice von Baxter zu melden.
- c) Die Ansprüche aus dieser Garantie erlöschen, wenn
- an dem Gerät Service-, Wartungs- oder Reparaturarbeiten von nicht autorisierter Stelle, also nicht von Baxter oder von einem von Baxter autorisierten Servicepartner, vorgenommen werden;
 - Produkt- oder Ersatzteil-Kennzeichnungen oder Seriennummern verändert oder unkenntlich gemacht werden;
 - die im Benutzerhandbuch angegebenen Wartungen und Inspektionen nicht oder nicht zu den angegebenen Zeitpunkten durchgeführt werden;
 - das Gerät nicht entsprechend den im Benutzerhandbuch und weiteren zum Gerät gehörigen Unterlagen enthaltenen Angaben verwendet wird;
 - andere als von Baxter hergestellte oder von Baxter zum Einbau vorgesehene Ersatzteile in das Produkt eingebaut werden.

Stand 01.12.2016

Baxter Healthcare GmbH
Stella-Klein-Löw-Weg 15
A-1020 Wien
Tel: 01 71120-0